

Der Ursprung der Schuldefinition des sakramentalen Charakters in der Sentenzenglosse des Alexander von Hales (†1245)

Mitgeteilt von Ludwig H ö d l , Grabmann-Institut, München

Die scholastische Theologie des sakramentalen Charakters kommt immer wieder auf zwei Wesensbestimmungen des Charakters zurück, deren Ursprung bislang ungeklärt blieb. Die eine von beiden wird zwar vielfach unter dem Namen des Pseudo-Apostelschülers Dionysius Areopagita eingeführt, aber schon der hl. Albert bemerkt in seinem Sentenzenkommentar (lib. IV d.6 a.4) zu dieser Definition, daß sie sich weder dem Sinne noch dem Wortlaut nach bei Dionysius findet. Sie bestimmt den sakramentalen Charakter als „heiliges Zeichen der Gemeinschaft des Glaubens und der heiligen Weihung, das (dem Eintretenden) vom Hierarchen verliehen wird“. Die Erklärungen der einzelnen Aussagen dieser Bestimmung, die in ihrem Wortlaut dunkel und geheimnisvoll wirken will, bereitete den scholastischen Theologen nicht geringe Schwierigkeiten, ihre Anwendung auf die drei verschiedenen Formen des Charakters ist schlechterdings unmöglich.

Diese Unzulänglichkeiten der Dionysius-Definition, die immerhin für viele Theologen durch die Autorität eines Apostelschülers gesichert war, führten eine andere Bestimmung in die Theologie ein, für die die Schule keinen Urheber anzugeben wußte. Auch die historische Forschung konnte bislang den Ursprung derselben nicht freilegen. Diese definitio magistralis oder Schuldefinition lautet: ‚Character est distinctio a caractere aeterno impressa animae rationali secundum imaginem, consignans trinitatem creatam trinitati creati et recreanti, et distinguens a non consignatis secundum statum fidei‘ (Albertus M. IV. Sent. d. 6 a. 4, vgl. Thomas v. Aquino, S. th. p. III q. 60 a. 3). „Der (sakramentale) Charakter ist das vom ‚Ewigen Charakter‘ der vernunftbegabten Seele in ihrer Gottebenbildlichkeit eingeprägte Unterscheidungszeichen, das die geschaffene Dreifaltigkeit der schöpferischen und wiedererneuenden Dreifaltigkeit gleichsetzt und von denen abhebt, die nicht gemäß dem Stand im Glauben bezeichnet sind.“

Im Frühjahr des vergangenen Jahres konnte ich im Auftrag des Direktors des Grabmann-Institutes, Prof. M. Schmaus, längere Zeit an der Biblioteca Comunale in Todi arbeiten. — Der Bibliotheksleitung darf ich an dieser Stelle für das wohlwollende und großzügige Entgegenkommen herzlich danken. — Eine eingehende Studie der Glosse zum 4. Sentenzenbuch, die Alexander von Hales schrieb und die in Hs. 121 der dortigen Bibliothek überliefert ist, stieß sehr bald auf die Quellen, aus denen die Schuldefinition des sakramentalen Charakters geflossen ist.

Alexander von Hales hat um 1230 als Bakkalar vor seinem Eintritt in den Orden des hl. Franziskus Glossen zu den Sentenzen des Lombarden geschrieben, deren kritische Ausgabe von den Franziskanern in Quaracchi besorgt wird. In der 6. Distinktion des 4. Buches handelt Alexander vom sakramentalen Charakter. Da wir die kritische Ausgabe auch dieses Buches bald erwarten dürfen, können wir uns mit einem Überblick über die einschlägigen Texte begnügen. Alexander kündigt im Titel folgende Fragen an: Was ist der Charakter? wird er im Sakrament der Taufe eingepägt? wozu dient er? woher nimmt er seinen Ursprung? worin gründet er hauptsächlich? ist er Gemeingut der Guten und Bösen?

In der Antwort auf die Wesensfrage führt er die Dionysius-Definition des Charakters an. Im Unterschied zu dieser sieht er aber im Charakter nicht nur ein Unterscheidungszeichen, sondern vielmehr ein Gleichheitszeichen, d. h. ein Zeichen der Gleichgestalt im Sinne von Heb 1.3. Der Charakter gestaltet den Gläubigen Christus gleich. Darin gründet vornehmlich dessen hoher Sinn. Darum bestimmt Alexander auch den Ursprung desselben von Christus her: ‚Fit ergo character creatus a caractere increato‘ (fol. 150va). Die Ausführungen der durch den Charakter gewirkten Christusähnlichkeit nehmen einen breiten Raum ein. Als Glaubenszeichen spiegelt der Charakter im Gläubigen die sapientia Christi wieder, als Kraft und Macht offenbart er den am Kreuze mit der Sünde kämpfenden und ringenden Christus.

Anschließend an diese Ausführungen folgt in der Todi Hs. eine weitere wichtige Stelle, die vornehmlich als Quellenbeleg der Schuldefinition des Charakters in Frage kommt.

Sicut sunt duo in anima scilicet vis cognitiva et vis operativa, quoad vim cognitivam in anima imprimitur character, ut in eo signetur fides, quoad vim vero operativam imprimitur gratia quae informat potestatem ad merendum; primum operatur pater per increatum characterem scilicet filium ad quem pertinet cognitio et quod cognitionis est, secundum operatur per spiritum sanctum qui est gratia increata, ut per characterem creatum anima quae est imago Dei gerat similitudinem gratiae increatae. Et sicut cognitio communior est quam virtus, nam extenditur ad bonos et malos, ita character qui est ad cognitionem communior est quam gratia quae tantum in bonis terminatur. Ut autem quae sunt de essentia characteris baptismalis claudantur in simul, sumitur haec definitio characteris: *Character est figura intelligibilis configurans trinitatem creatam increatae per verbum sacramentale facta fidei trinitatis ad discernendum fidelem in statu* (suo). Haec configuratio scilicet configurans trinitatem creatam cum increata dupliciter potest fieri in signo vel in re: in signo per characterem, in re per trinitatem gratiae quae est fides, spes, caritas; fides est veritatis, spes aeternitatis, caritas bonitatis. Et quia oportet signum copulare cum principali re cuius est signum mediante re alia, ideo oportet, quod character fiat per verbum fidei trinitatis. (Cod. lat. Tudert. 121 fol. 150va).

Nimmt man die oben angeführte Stelle über den Ursprung des Charakters zu der hier gegebenen Bestimmung hinzu, so haben wir im wesentlichen die Schuldefinition. Wir stellen beide Definitionen gegenüber. Die Übereinstimmungen und die Abweichungen sind in gleicher Weise bedeutsam.

Def. Alexandri:

Character est figura intelligibilis
(... a characterē increato)

configurans trinitatem creatam
increatae

per verbum sacramentale facta fidei
trinitatis ad discernendum fidelem
in statu

Def. magistralis:

Character est distinctio
a characterē aeterno impressa ani-
mae rationali secundum imaginem
consignans trinitatem creatam tri-
nitati creanti et recreanti

et distinguens a non consignatis se-
cundum statum fidei.

Die Schule hat die Charakterdefinition Alexanders aufgegriffen und tradiert. Sie hat dabei die sprachliche Form geglättet und den Inhalt der allgemeinen Schulmeinung angeglichen. Alexanders kategoriale Bestimmung des Charakters als ‚fugura‘, als Abbild, hat die Schule nicht akzeptiert. Sie ersetzte darum diesen Ausdruck durch den allgemein anerkannten Begriff ‚distinctio‘. Folgerichtig mußte man aber dann auch den Begriff ‚configurare‘ in der weiteren Bestimmung durch den wesentlich farbloseren Ausdruck ‚consignare‘ ersetzen. Mochte dieser Eingriff der Schule den Grundgedanken der Charaktertheologie Alexanders ihrer Spitze und Schärfe berauben, sie trug ihn dennoch weiter und trug ihn denen zu, die durch die Schärfe des Geistes ihm wieder die verlorene Spitze gaben: Albert der Große und Thomas von Aquino, der in der Summa theologica den sakramentalen Charakter als Zeichen der Unterscheidung und der Gleichgestaltung herausarbeitet.
